



Das grundsätzliche Problem

In den innenstadtnahen durchmischten Wohngebieten kommt es durch die vielfältige Nutzung (Wohnungen, Geschäfte, Freizeiteinrichtungen, Arbeitsstätten, Gaststätten, Bahnhofsnähe etc.) häufig zu Problemen mit dem Parken. Bewohner/innen, Beschäftigte, Wirtschafts- und

Freizeitverkehr, Berufspendler etc. konkurrieren miteinander um die vorhandenen Parkplätze im öffentlichen Straßenraum. Dadurch entstehen Parksuchverkehre, die die Gebiete mit Lärm und Abgasen belasten. Fußgänger und Radfahrer werden häufig durch Falschparker behindert. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass für Anwohner in besonders belasteten Wohngebieten Erleichterungen für das Parken durch die Einrichtung des Bewohnerparkens planerisch zu entwickeln sind.

Die beabsichtigten Maßnahmen

Um das nur begrenzt vorhandene öffentliche Parkplatzangebot dennoch möglichst vielen Nutzern zur Verfügung stellen zu können, wird die Parkdauer zukünftig, je nach Gebiet, mittels Parkscheinpflcht (Einsatz von Parkscheinautomaten) und/oder Parkscheibenpflicht beschränkt.

Das angestrebte Ziel

Wer in der Duisburger Innenstadt Autofahren muss und will, der kann. Wer auf andere Mobilitätsformen umsteigen kann, der soll zugunsten des Wohnstandortes einen Anstoß zum Umdenken erhalten. Wer dieses Umdenken in die Tat umsetzt und seine Verkehrsgewohnheiten verändert, trägt in erheblichem Maß zu einer Lösung des Parkproblems bei. Die Wohn- und Aufenthaltsqualität in Duisburg wird hierdurch verbessert, der Parksuchverkehr verringert, die Erreichbarkeit für den Wirtschaftsverkehr, Besucher, Kunden etc. erhöht und ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Umwelt geleistet.

Durch die Verdrängung der Langzeitparker, das Umsteigen auf Bus und Bahn oder auf's Rad entspannt sich die Parkraumsituation. Sowohl die Bewohner als auch die Kunden und Besucher der zahlreichen Gewerbeeinrichtungen und Einrichtungen mit Gemeinbedarfscharakter werden zukünftig kurzfristig und ohne lange Suche einen freien Parkplatz finden.

Der Bewohnerparkausweis

Bewohner, die in der Bewohnerparkzone amtlich gemeldet sind und auch tatsächlich wohnhaft sind, können einen Bewohnerparkausweis beantragen, der sie von der Bezahlung der Parkgebühr und / oder von der Parkdauerbeschränkung befreit.

Gebühr

Die Jahresgebühr für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises beträgt 30,70€

Der Antrag

Der Bewohnerparkausweis kann im Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer Nr. U 24 in der Zeit von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr beantragt werden.

Was wird benötigt?

- Personalausweis
- Reisepass in Verbindung mit einer Meldebestätigung
- Kraftfahrzeugschein
- ein ggfs. bereits vorhandener Parkausweis
- ggfs. Bestätigung des Fahrzeughalters, falls Sie nicht der Eigentümer sind

Herausgeber:

Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, 47051 Duisburg
www.duisburg.de

Parken in DU-Duisern

Bewohnerparkzone P2

gültig ab 1. März 2014



